



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.01.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

---

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Verwendung der Mittel aus dem DigitalPakt **2019/598**
6. Festlegung der Zügigkeit der Peiner Gymnasien **2020/604**
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2019/598</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.12.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	23.01.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.02.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.03.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Verwendung der Mittel aus dem DigitalPakt

### Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Kopfbetrag des DigitalPaktes in Höhe von 4.888.980 EUR werden in den Ausbau und die Einrichtung von Netzwerkverkabelung und WLAN sowie in die Sanierung der Stromnetze der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine investiert.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

##### Allgemeines:

Durch den DigitalPakt stehen den Schulen im Landkreis Peine insgesamt 5.556.480 € zu. Ziel dieses Programms ist die Stärkung der digitalen Infrastruktur. Damit werden Maßnahmen für die Verbesserung der Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt. Diese Gelder setzen sich zusammen aus dem „Sockelbetrag“ und dem „Kopfbetrag“.

##### 667.500 € als Sockelbeträge:

Jeder Schule (ab 60 SuS) steht ein Betrag von max. 30.000 € zu, der auch für diese Schule investiert werden muss.

##### 4.888.980 € als Kopfbeträge:

Die Höhe des Kopfbetrages ergibt sich aus einer Aufstellung der Landesschulbehörde über die Fördersummen der einzelnen Schulen, was allerdings nicht bedeutet, dass diese Mittel

für die entsprechende Schule verwendet werden müssen; dies dient der Landesschubbehörde lediglich als Berechnungsgrundlage, um die Mittelzuteilung an die einzelnen Schulträger festzustellen.

Laut Pressemitteilung des MK Niedersachsen vom 30.04.2019 kann der Einsatz / die Verwendung der Mittel frei vom Schulträger vorgenommen werden: „Der Schulträger kann den jeweiligen Kopfbetrag unter den Schulen in seinem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich aufteilen. Damit kann der Schulträger gezielte Förderungen der digitalen Bildungsinfrastruktur entlang der Realität vor Ort vornehmen.“

### **Verwendung der Mittel**

Vor dem Hintergrund, dass die Verteilung der Mittel aus dem Kopfbetrag des DigitalPaktes in der Verantwortung des Schulträgers steht, ist bezüglich des Einsatzes der Mittel zunächst eine Entscheidung zu treffen.

#### Investition in den Ausbau und die Einrichtung von Netzwerkverkabelung und WLAN:

Da Ausbau und Einrichtung von Netzwerkverkabelung und WLAN ein wesentliches Ziel des DigitalPaktes sind, wird verwaltungsseitig die Investition der Mittel in diesen Ausbau als Basis vor weiteren Maßnahmen favorisiert. Hierdurch würde auch an allen Schulen ein einheitlicher Standard erreicht, was aktuell nicht der Fall ist.

Seit 2019 werden die Schulen durch ein Planungsbüro in Bezug auf Netzwerkverkabelung, WLAN-Ausleuchtung, Beschaffenheit der Stromnetze sowie Blitzschutz überprüft.

Die Kostenermittlungen für die Sanierung der Strom- und Datennetze sowie den flächendeckenden WLAN Ausbau von 11 Standorten (13 Schulen) haben bereits jetzt eine Schätzung von 10.954.051,39 € ergeben.

<b>Schule</b>	<b>Gesamt</b>
Aueschule Wendeburg	669.863,97 €
BBS PE	1.995.852,34 €
IGS PE	968.279,80 €
BoWi-Wilhelmschule	436.801,40 €
BoWi-Bodenstedtschule	380.745,50 €
Gunzelin RS	578.265,03 €
Hüttenschule Ilsede	165.963,77 €
Janusz-Korczak Ilsede	444.560,20 €
Stadionsporthalle Ilsede	228.727,04 €
Schulzentrum Ilsede HS/RS/GG	2.651.006,20 €
HS Vechelde	584.028,56 €
Schulzentrum Edemissen HS/RS/IGS/ FÖS	2.519.821,55 €
<b>inkl. Blitzschutz u. Stromnetze</b>	<b>10.954.051,39 €</b>

Die Planungen für die restlichen Schulen werden kontinuierlich fortgeführt. Die Gesamtsumme für alle Schulen wird voraussichtlich bei etwa 15 Mio.€ liegen.

Folgt man den Überlegungen, die Mittel aus dem Kopfbetrag des Digital Paktes in Höhe von rund 4.889.000 € in den Ausbau von Netzwerk und WLAN der Schulen zu investieren, besteht bereits jetzt unter Zugrundelegung der bisher ermittelten Summe von rund 10.954.000 € ein Defizit von rd. 4.478.000 €.

Legt man die geschätzten Gesamtkosten für alle Schulen in Höhe von 15 Mio. € zugrunde und stellt hier die Mittel aus dem Kopfbetrag des DigitalPaktes in Höhe von XXXXX gegenüber, ergibt sich sogar eine Differenz in Höhe von rund 10 Mio. €, welche aus den Mitteln des Landkreises Peine finanziert werden müssten.

#### Investition in die Ausstattung der Unterrichtsräume:

Alternativ ist auch ein Einsatz der Mittel aus dem Kopfbetrag des DigitalPaktes für die Ausstattung von Unterrichtsräumen mit Präsentationsgeräten denkbar.

Orientiert an den bisherigen Äußerungen der Schulleitungen im Zusammenhang mit dem Thema DigitalPakt ist dies, zumindest was einen Großteil der Schulen betrifft, die von den Schulen bevorzugte Variante.

Einige Schulleitungen haben bereits entsprechende Bedarfe, verbunden mit dem Antrag, diese aus den Mitteln des DigitalPaktes zu beschaffen, geltend gemacht.

Eine Entscheidung zugunsten der verwaltungsseitig favorisierten Investition der Mittel in den Ausbau und die Errichtung von Netzwerkverkabelung und WLAN würde somit zumindest dem Willen einiger Schulen widersprechen.

Die Ausstattung der Unterrichtsräume in den Schulen mit Präsentationsgeräten wurde bereits in der Informationsvorlage 420/ 019 – Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen – behandelt, welche u.a. die Aussage beinhaltete, dass neben den Kosten für die IT-Infrastruktur für die Ausstattung der Klassenräume eine Summe von überschlägig 3.000.000 € in den kommenden Jahren benötigt werden wird.

Je nach Wahl der notwendigen Präsentationsfläche (Whiteboard, Display oder interaktives Display) wird für die Ausstattung eines Klassenraumes ein Betrag von etwa 2.700 € bis 5.900 € benötigt werden. Hierin sind neben der angeführten Präsentationsfläche ein Rechner, ein Monitor und eine Dokumentenkamera enthalten. Unter Berücksichtigung, dass derzeit ein Trend zum interaktiven Display als Präsentationsfläche zu verspüren ist, diese sind weniger wartungsaufwendig als Whiteboards, wurde mit durchschnittlichen Kosten von rd. 5.450 € je Klassenraum kalkuliert. Bei einer Vollversorgung wären derzeit rd. 460 AUR und 90 FUR an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine auszustatten.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Ziel ist die Stärkung der digitalen Infrastruktur an den Schulen des Landkreises Peine zugunsten der digitalen Bildung der Schüler\*innen.

#### **Ressourceneinsatz:**

Die Mittel aus dem DigitalPakt werden insgesamt nicht auskömmlich sein, um alle Schulen mit digitaler Technik auszustatten. Daher sind neben den Mitteln aus dem DigitalPakt weitere Mittel in die Finanzplanung des Landkreises Peine der kommenden Jahre aufzunehmen.

#### **Schlussfolgerung:**

Weder die Investition der Mittel in den Ausbau und die Einrichtung von Netzwerkverkabelung und WLAN noch die Investition in die Ausstattung der Unterrichtsräume der Schulen bilden -

für sich betrachtet - eine abschließende Lösung, da beide lediglich ein Baustein der Digitalisierung der Schulen sind. Insgesamt wird es sich bei der Digitalisierung der Schulen um einen fortwährenden Prozess handeln, welcher neben den Mittel aus dem DigitalPakt den Einsatz weitere Mittel des Landkreises Peine erfordern wird.

## **Anlagen**

-



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2020/604</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.01.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	23.01.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.02.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.03.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	neutral
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Festlegung der Zügigkeit der Peiner Gymnasien

### Beschlussvorschlag:

**Die Zügigkeit des Ratsgymnasiums wird auf vier und die des Gymnasiums am Silberkamp auf fünf begrenzt**

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Erziehungsberechtigten wählen beim Wechsel aus dem Primar- in den Sekundarbereich immer häufiger die Schulform Gymnasium an. Für die letzten 5 Jahre stellen sich die Übergänge an Gymnasien, bezogen auf den gesamten Landkreis Peine, wie folgt dar:

Schuljahr 2014 / 15		Schuljahr 2015 / 16		Schuljahr 2016 / 17		Schuljahr 2017 / 18		Schuljahr 2018 / 19		Schuljahr 2019 / 20	
SuS	%										
524	41,3%	513	40,1%	489	39,8%	523	44,7%	535	42,5%	487	40,7%

Die Entwicklung der 5. Jahrgänge an den Peiner Gymnasien ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

## Entwicklung der 5. Jahrgänge an den Peiner Gymnasien

Schule	2014 / 15		2015 / 16		2016 / 17		2017 / 18		2018 / 19		2019/20	
	SuS <sup>1)</sup>	Züge	SuS <sup>1)</sup>	Züge	SuS <sup>1)</sup>	Züge	SuS <sup>1)</sup>	Züge	SuS <sup>1)</sup>	Züge	SuS <sup>1)</sup>	Züge
<b>Gym. a. Silberkamp</b>	157	6	162	6	140	5	147	5	147	5	107	4
<b>Ratsgymnasium</b>	116	4	111	4	132	4	100	4	140	5	142	5
<b>Gesamt</b>	<b>273</b>	<b>10</b>	<b>273</b>	<b>10</b>	<b>272</b>	<b>9</b>	<b>247</b>	<b>9</b>	<b>287</b>	<b>10</b>	<b>249</b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> = Köpfe ohne Zählkinder

In den Schuljahren 2014 /15 bis 2016 /17 sowie 2018 /19 haben die Gymnasien in Peine zur Vermeidung von Ablehnungen Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zur „Schmerzgrenze“ aufgenommen, da eine formelle Begrenzung nicht vorhanden war. Die Raumsituation an beiden Schulen lässt ein derartiges Verfahren dauerhaft jedoch nicht zu. Die vorhandenen Raumressourcen lassen maximal im Gymnasium am Silberkamp regelmäßig eine Fünfüzigkeit und im Ratsgymnasium eine Vierzügigkeit zu. Angesichts der flächenmäßigen Beschränkung auf dem Areal des Ratsgymnasiums ist das bauliche Entwicklungspotential für einen zusätzlichen Zug dort auch nicht gegeben.

Um künftig nicht in die Lage zu geraten mehr Züge aufnehmen zu müssen, als dies nach den vorhandenen Raumressourcen, ohne Erweiterungen aufgrund der Wiedereinführung von G9, möglich wäre, sind die Zügigkeiten **ab dem Schuljahr 2020 / 21 wie folgt zu beschränken:**

- ⇒ **Gymnasium am Silberkamp = 5 Züge**
- ⇒ **Ratsgymnasium = 4 Züge**

Sofern in den kommenden Jahren die Anmeldezahlen die vorgenannten Zügigkeiten überschreiten, ist in Übereinstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, ein Auswahlverfahren erforderlich, dass sich nach den Vorschriften des § 59 a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) richtet, da beide Gymnasien offene Ganztagschulen sind. Nach dieser Vorschrift ist als sog. Überlaufregelung ein Losverfahren vorgesehen, welches dahingehend abgewandelt werden kann, dass zunächst nur SuS aus dem Schulbezirk aufgenommen werden. Da für beide Gymnasien ein einheitlicher Schulbezirk vorhanden ist, wird dies in der Regel keine Rolle spielen. Eine weitere Abwandlung besteht darin, dass „Geschwisterkinder“ vorrangig aufgenommen werden können.

Konkret bedeutet dies, dass bei Überlauf eines der beiden Gymnasien nach Anwendung des Losverfahrens zunächst an das andere Gymnasium im Einzugsbereich verwiesen werden kann, solange dessen Aufnahmekapazitäten noch nicht überschritten sind.

Haben beide Gymnasien ihre Aufnahmekapazitäten erreicht und das Losverfahren, ggf. unter Einbeziehung der möglichen Abwandlungsregelungen, durchgeführt, werden die nicht aufgenommenen SuS an die anderen Gymnasien im Landkreis Peine verwiesen. Dies hat vor dem Hintergrund zu erfolgen, dass das höherrangige

Recht der freien Wahl der Schulform nicht eingeschränkt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass an das nächstgelegene Gymnasium zu verweisen ist, da nur die Fahrkarten zu diesem ausgestellt bzw. erstattet werden. Wird nicht das nächste Gymnasium angewählt, so erfolgt eine Erstattung der Beförderungskosten lediglich bis zum nächstgelegenen Gymnasium.

Betrachtet man jedoch die aktuellen Zahlen hinsichtlich der Übergänge an die Peiner Gymnasien ist prognostisch nicht von einer Entwicklung in Richtung Zehnzügigkeit, sondern eher in Richtung Achtzügigkeit auszugehen, so dass erhebliche Überkapazitäten, welche eine Anwendung des eben geschilderten Verfahren notwendig machen würden, derzeit nicht erkennbar sind.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Durch die Begrenzung wird vermieden, dass die Gymnasien in Peine zusätzlich zum erforderlichen Ausbau aufgrund der Wiedereinführung von G9 erweitert werden müssen.

#### **Ressourceneinsatz:**

Die Begrenzung der Zügigkeiten geht mit keinem nennenswerten Ressourceneinsatz einher.

#### **Schlussfolgerung:**

Die Begrenzung der Zügigkeit der Peiner Gymnasien sollte erfolgen.

#### **Anlagen**

-